

1. Notwendigkeit der Baumaßnahme

Entsprechend der strategischen Verkehrsentwicklungsplanung der Stadt Hennigsdorf (BV0091/2010 vom 10.11.2010) und dem „Nahverkehrsplan für den übrigen öffentlichen Personennahverkehr des Landkreises Oberhavel 2012 - 2016“ sollen bei der Planung und Gestaltung der Verkehrsinfrastruktur, der Fahrzeuge und des Leistungsangebotes des ÖPNV die spezifischen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen, von Familien mit Kindern und von Senioren berücksichtigt werden. Die Umsetzung der genannten Verkehrsentwicklungsziele ist Aufgabe der Stadt.

In den Grenzen der Gemarkung Hennigsdorf befinden sich insgesamt 79 Bushaltestellen, von denen 68 bereits barrierefrei ausgebaut wurden (Stand Ende 2015).

Mit dem Ausbau der Bushaltestellen bemüht sich die Stadt Hennigsdorf um eine ständige Verbesserung des Angebotes im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). Eine wichtige Rolle spielt dabei die gute fußläufige Erreichbarkeit der Haltestellen, insbesondere kurze Wege. Seitens der Stadt wird daher ein Radius von 150 m als Einzugsbereich einer Bushaltestelle angestrebt. Daraus ergibt sich ein Bedarf an zusätzlichen Haltestellen. Eine davon ist die Bushaltestelle in der Stauffenbergstraße (stadteinwärts). Diese wird gegenwärtig durch die Buslinien 808 (Hennigsdorf Nord – Stolpe Süd), 809 (Hermsdorf – Hennigsdorf Nord) sowie 136 (Hennigsdorf – Spandau) mit insgesamt 51 Fahrten am Tag bedient.

Mit der Neuerrichtung der Bushaltestellen Nr. 87 „Stauffenbergstraße“ (stadteinwärts) wird folgendes Ziel verfolgt:

- Verdichtung des Bushaltestellennetzes zur Attraktivitätssteigerung des ÖPNV bei gleichzeitiger verbesserter Anbindung des Postviertels sowie perspektivisch der künftigen Nutzung des hinteren Bahnsteigaufgangs (bei Tunneldurchstich).

Mit der Errichtung der zusätzlichen Haltestelle verkürzt sich für die Bewohner des Postviertels im Bereich zwischen Friedrich – Engels – Straße / Rathenaustraße bis zur Feldstraße der fußläufig zurückzulegende Weg zur nächsten Bushaltestelle um ca. 320 m. Dies stellt insbesondere für ältere Bürger eine deutliche Verbesserung dar und hebt zusätzlich die Attraktivität des Angebotes an ÖPNV für alle Bürger (siehe dazu Anlage 2.2). Obwohl die Bushaltestelle sicherlich in erster Linie als zusätzliche Ausstiegshaltestelle genutzt werden dürfte, ist eine Nutzung als Einstiegshaltestelle im Hinblick auf die Erreichbarkeit des Bahnhofes ebenso attraktiv.

Insbesondere die gute Frequentierung der Bushaltestelle mit 51 Fahrten am Tag rechtfertigt gleichzeitig auch den Neubau der Haltestelle und sie ist ein weiterer Baustein zur Erhöhung der Attraktivität unseres Stadtzentrums.

Der barrierefreie Neubau dieser Bushaltestelle ist Bestandteil der Investitionsplanung 2016 der Stadt Hennigsdorf. Die Realisierung erfolgt im Rahmen des Förderprogrammes „Aktives Stadtzentrum“.

2. Planungskonzept

Die geplante Gestaltung der Bushaltestelle in der Stauffenbergstraße (Anlage 2.3) orientiert sich an den Standards der in den letzten Jahren in Hennigsdorf ausgebauten Bushaltestellen. Dabei erfolgt die Gestaltung der umzubauenden Bushaltestellen – unter Beachtung der örtlichen Gegebenheiten – gemäß den von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen „Gestaltungsstandards für Straßen im Stadtgebiet Hennigsdorf“. Entsprechend wird die Haltestelle in einer Länge von 18 m und einer Tiefe von ca. 2,50 m errichtet. Die Barrierefreiheit ergibt sich durch niedrige Einstiegshöhen (18-er Hochbord) und einem durchgehenden Orientierungstreifen (Blindenleitplatten) parallel zum Fahrbahnrand. Die barrierefreie Errichtung der Bushaltestelle erfolgt auf der Grundlage der DIN 32984 „Bodenindikatoren im öffentlichen Raum“.

Über die Berücksichtigung der Anforderungen an die Barrierefreiheit hinaus soll die Bushaltestelle wie folgt ausgestattet bzw. errichtet werden:

- Der Haltestellenbereich wird mit Betonsteinplatten 35/35/5, orthogonal verlegt, befestigt.
- Die Haltestelle erhält eine Buswartehalle mit schmalen Seitenteilen. Aufgrund der beengten Platzverhältnisse ist hier eine Werbevitrine nicht möglich.
- Zur Ausstattung der neuen Buswartehalle gehört eine 3-er Sitzbank aus Kunststoff (Einzelsitze ohne Lehne). Die neue Buswartehalle wird mit LED beleuchtet.

An der Bushaltestelle ist die Errichtung von drei Fahrradanhängern vorgesehen.

Westlich und östlich der Bushaltestelle erfolgt (analog der Straßengestaltung auf der Nordseite der Stauffenbergstraße) die Anlage von Grünflächen, die mit Bodendeckern (Euonymus - immergrün) bepflanzt werden sollen. Ein vollständiges Pflastern der Grünfläche kann unter Berücksichtigung der Flächenbilanzierung nicht erfolgen. Über eine Baumpflanzung sollte ggf. im Zuge weiterer und umfassenderer Planungsmaßnahmen in der Stauffenbergstraße entschieden werden. In den nördlichen (größeren) Baumscheiben wurden Silberlinden gepflanzt.

Um eine dauerhafte den Regeln der Technik entsprechende bauliche Lösung sowohl betreffs Bordsteinhöhe an der Bushaltestelle von durchgängig 18 cm als auch ausreichendes Quer- und Längsgefälle in der Fahrbahn zur Ableitung des anfallenden Regenwassers zu erreichen, ist auf ca. 30 m eine Erneuerung der kompletten Fahrbahn erforderlich.

Der südliche Einmündungsbereich der Stauffenbergstraße in die Rathenaustraße wird analog dem nördlichen Einmündungsbereich auf 6,50 m zurückgebaut und erst nach dem Kurvenradius wieder zum Parkstreifen aufgeweitet. Dadurch verkürzt sich auch auf dieser Seite die Länge der zu querenden Fahrbahn um ca. 2,50 m. Außerdem verbessern sich die Sichtverhältnisse insbesondere für die Fußgänger wesentlich.

3. Projektkosten und Finanzierung

Die Projektkosten betragen nach Kostenberechnung ca. 80.000 EURO. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Baukosten Bushaltestelle 87	27.000 ,--EURO
Lieferung Wartehalle	7.500,-- EURO
Kosten für Straßenbau	35.000,-- EURO
Planungskosten und Vermessung	<u>10.500,-- EURO</u>
Gesamtkosten	<u>80.000,-- EURO</u>

Die Maßnahme ist Bestandteil der Projektförderung Aktives Stadtzentrum (ASZ) „Barrierefreie Umgestaltung Postplatz einschließlich Poststraße“, welche am 10.11.2015 durch das Landesamt für Bauen und Verkehr beschieden worden ist. Es erfolgt eine 2/3 Förderung durch Bund/Land.

Die Gesamtfinanzierung des Vorhabens setzt sich somit wie folgt zusammen.

Gesamtkosten	80.000,-- EURO
Fördermittel	<u>53.000,-- EURO</u>
Städtischer Anteil	<u>27.000,-- EURO</u>

Die Deckung der Projektkosten erfolgt aus dem Finanzhaushalt.

4. Ablaufplan

Für den weiteren Planungs- und Durchführungsprozess ist folgender Ablaufplan vorgesehen:

- Erstellung der Genehmigungsplanung
 - Erstellung der Ausführungsplanung
 - Vergabeverfahren (nach Erhalt Förderbescheid)
 - Realisierung der Baumaßnahme
- bis Mitte April 2016
bis Mitte Mai 2016
bis Ende Mai 2016
Juli / August 2016